



Rückbau der Wohncontainer an der Vorhelmer Straße 68

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

14.05.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 09.02.2023 darüber informiert, dass die Anschaffung von Wohncontainern vorgesehen ist, um Menschen mit Fluchtgeschichte adäquat unterzubringen zu können (siehe Vorlage 2023/0119 und Niederschrift zur Sitzung).

Zum damaligen Zeitpunkt stiegen die Zuströme aus der Ukraine und aus anderen Ländern. Das Ministerium für Kinder, Jugendliche, Familien, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hatte die Kommunen aufgefordert, weitere Unterbringungskapazitäten herzurichten und den rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Sowohl die Bezirksregierung Arnsberg als auch die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf positionierten sich in gleicher Weise. Die Unterbringungskapazitäten in Beckum waren an der Grenze und vor dem Hintergrund, dass die Stadt Beckum das genutzte ehemalige Schwesternwohnheim der St. Elisabeth-Hospital Beckum GmbH nur noch befristet nutzen konnte, war die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten notwendig.

Nach umfangreicher Marktanalyse und erforderlicher Beteiligung der internen Stellen ist der Aufbau von Wohncontainern mit der FAGSI Vertriebs- und Vermietungs-GmbH umgesetzt worden. Diese Anbieterin hatte bereits eine Wohncontainer-Anlage in der Stadt Rheda-Wiedenbrück errichtet, die von der Verwaltung im Vorfeld in Augenschein genommen wurde. Für den Aufbau der Wohncontainer sind Kosten von circa 620.000 Euro entstanden. Die Miete beträgt circa 23.000 Euro pro Monat. Laut Vertrag werden Kosten in Höhe von etwa 78.000 Euro für den Rückbau entstehen. Diese Mittel stehen im entsprechenden Produktkonto zur Verfügung. Die Stadt Beckum hat in den Jahren 2022 und 2023 sowohl Bundes- als auch Landesmittel erhalten, die unter anderem für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete ausgezahlt wurden. Die entsprechenden Bundes- und Landesmittel decken die oben genannten Kosten umfänglich ab. Ein Verwendungsnachweis ist hierzu bereits geführt worden.

Der Wohncontainer wurde am 18.08.2023 in Betrieb genommen und mit 25 Personen bezogen, die bis dahin noch im ehemaligen Schwesternwohnheim untergebracht waren. Durch die gute Kooperation mit den Vertreterinnen und Vertretern der Elisabeth-Hospital Beckum GmbH konnte ein nahtloser Übergang geschaffen werden.

Im Verlauf der nun 20-monatigen Mietzeit waren durchschnittlich 29 Personen pro Monat im Wohncontainer untergebracht.

Der Mietvertrag läuft am 17.08.2025 planmäßig aus. Die Verwaltung befindet sich bereits in Gesprächen mit Verantwortlichen der FAGSI Vertriebs- und Vermietungs-GmbH, um den Rückbau der Wohncontainer nach Mietende zu organisieren. Die Fläche soll im Anschluss wieder der ursprünglichen Nutzung als Parkplatz zugeführt werden.

Vor dem Hintergrund der bauordnungsrechtlichen Genehmigung von maximal 4 Jahren wäre es möglich gewesen, die Wohncontainer für weitere circa 2 Jahre zu mieten. Auch in Anbetracht dessen, dass die Ankündigungen beziehungsweise die Prognosen des Ministeriums, der Bezirksregierung Arnsberg und der Ausländerbehörde des Kreises Warendorf letztlich nicht eingetreten sind, hat die Verwaltung von einer weiteren Anmietung über den 17.08.2025 hinaus Abstand genommen.

Im konkreten Austausch hierzu mit der Bezirksregierung Arnsberg ist von dort rückgemeldet worden, dass sich die Lage in den Landeseinrichtungen entspannt habe. So seien die Zentralen Unterbringungseinheiten des Landes mit derzeit 20 000 Menschen, bei einer Kapazität von 40 000 Plätzen nur zur Hälfte belegt. Der Zuzug aus der Ukraine gehe langsam zurück und es habe im Jahr 2024 deutlich weniger Asylgesuche gegeben als im Vorjahr. Zusammenfassend gehe man von Seiten der Bezirksregierung Arnsberg nicht von einer zukünftigen Verschärfung der Zuweisungspraxis aus.

Der Stadt Beckum sind über die Bezirksregierung Arnsberg im gesamten Jahr 2024 10 Personen zugewiesen worden. Hiervon 3 Personen aus der Ukraine und 7 Personen aus weiteren Ländern. Im Jahr 2025 sind der Stadt Beckum bisher 2 Personen zugewiesen worden – hiervon keine Person aus der Ukraine. Die wöchentlich veröffentlichte Verteilstatistik der Bezirksregierung Arnsberg weist für die Kommunen sowohl eine Erfüllungsquote als auch eine konkrete Personenaufnahmeverpflichtung aus. Für Beckum ergeben sich seit dem Jahr 2024 folgende wöchentliche Durchschnittswerte:

Erfüllungsquote = 98,46 Prozent/Personenaufnahmeverpflichtung = 10 Personen.

Die Interpretation der vorliegenden Erkenntnisse und Daten lässt auch verwaltungsseitig den Schluss zu, dass nach derzeitigem Stand nicht von einer erheblichen Zunahme der Zuweisungen auszugehen ist.

Durch die Nutzung des Wohncontainers ergab sich die Möglichkeit, sich in der Zwischenzeit weiter darauf vorzubereiten, auch ohne den Wohncontainer für die Unterbringungen von geflüchteten Menschen zukunftssicher aufgestellt zu sein. Von den 5 Übergangswohnheimen der Stadt Beckum sind mittlerweile 4 Übergangswohnheime saniert und renoviert. Das letzte verbleibende Übergangswohnheim soll noch im Laufe des Jahres 2025 entsprechend in Stand gesetzt werden. Potentiell notwendige Sanierungsarbeiten in der Rolandschule sind für das Jahr 2026 angedacht. Neben den genannten Einrichtungen stehen noch städtische Wohnungen und privat angemietete Wohnungen zur Verfügung, die zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt werden.

Aktueller Stand der Unterbringungskapazitäten

Art der Unterbringung	Kapazität	Frei
5 Übergangswohnheime	160 Plätze	88 Plätze
Rolandschule	54 Plätze	19 Plätze
Städtische Wohnungen	3 Wohnungen	1 Wohnung
Privat angemietete Wohnungen	31 Wohnungen	0 Wohnungen

Die Übergangwohnheime weisen eine maximale Kapazität von 32 Plätzen pro Übergangwohnheim aus. Je nachdem in welchen Familienkonstellationen die Stadt Beckum geflüchtete Personen erreichen, ist eine maximale Belegung nicht in jedem Fall möglich. Bei der oben aufgeführten Tabelle wird von einer maximalen Ausnutzung der Kapazitäten ausgegangen. Das Übergangwohnheim Münsterkamp soll ab Mai 2025 saniert werden und ist aktuell nicht Gegenstand der Erhebung. Nach Fertigstellung der Sanierung können weitere 32 Plätze den hier freien Plätzen zugefügt werden. Von einer Fertigstellung wird Ende des Jahres 2025 ausgegangen.

Zusammenfassend und in der Gesamtbewertung lässt sich konstatieren, dass in der aktuellen Lage die Unterbringungskapazitäten für geflüchtete Menschen auch ohne den Wohncontainer ausreichend sind und noch einen Puffer für nicht planbare Entwicklungen vorgehalten werden kann.

Anlage(n):

ohne